



Die wichtigsten Fakten auf einen Blick

Läusebefall hat nichts mit mangelnder Hygiene zu tun – jeder kann Kopfläuse bekommen und keiner muss sich dafür schämen.

1. Läuse stellen kein Gesundheitsrisiko dar und sind nicht für die Verbreitung von Krankheiten verantwortlich.
2. Hauptübertragungsweg ist ein enger Kopf-zu-Kopf-Kontakt zwischen Menschen; nie über Haustiere
3. Eine Übertragung über unbelebte Gegenstände ist äußerst selten. Abseits des Kopfes sterben Kopfläuse innerhalb von max. 2 Tagen, sie sind bereits nach wenigen Stunden nicht mehr infektiös.
4. Die Benachrichtigung, Untersuchung und ggf. Behandlung enger Kontaktpersonen ist wichtiger als das Reinigen der Umgebung.
5. Nach sachgerechter Behandlung an Tag 1 der erkrankten Person mit einem geeigneten Läusemittel und bestenfalls ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen am Folgetag wieder besucht werden, da keine Übertragungsfahrer mehr besteht.



Welche Regelungen gibt es für Kindergemeinschaftseinrichtungen – Meldepflicht und Wiederezulassung?

Es besteht keine ärztliche Meldepflicht gemäß § 6 IfSG. Eltern sind nach § 34 Abs. 5 IfSG*, verpflichtet, so schnell wie möglich die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ihres Kindes über einen Kopflausbefall zu informieren. Leitungskräfte müssen dem Gesundheitsamt nach § 34 Abs. 6 IfSG mit Angabe von personenbezogenen Daten melden, wenn Kinder oder Beschäftigte ihrer Einrichtung von Kopfläusen befallen sind. Kinder und Beschäftigte, bei denen ein Kopflausbefall festgestellt wurde, dürfen nach § 34 Abs. 1 IfSG Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen. Wurde eine korrekte Behandlung mit einem zugelassenen und wirksamen Mittel gegen Läuse vorgenommen, ist der Besuch wieder möglich. Die Wiederholungsbehandlung (Tag 8 -10) ist dennoch zwingend erforderlich.

*§ 34 Infektionsschutzgesetz vom 09.08.2019
IfSG-Leitfaden (Hessisches Sozialministerium; Ausgabe 2010)

Weitere Informationen

- www.pediculosis-gesellschaft.de
- www.bzga.de
Broschüre: Kopfläuse ... was tun?
(versch. Sprachen)
- www.kindergesundheit-info.de
Thema: Krankes Kind → Kopfläuse
- www.rki.de
Stichwort: Kopflausbefall – Ratgeber für Ärzte

Informationen zu Kopfläusen

Beratung und Prävention



So erreichen Sie uns:

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Gesundheitsamt
Abteilung Kinder- und Jugendmedizin
Breite Gasse 28
60313 Frankfurt am Main

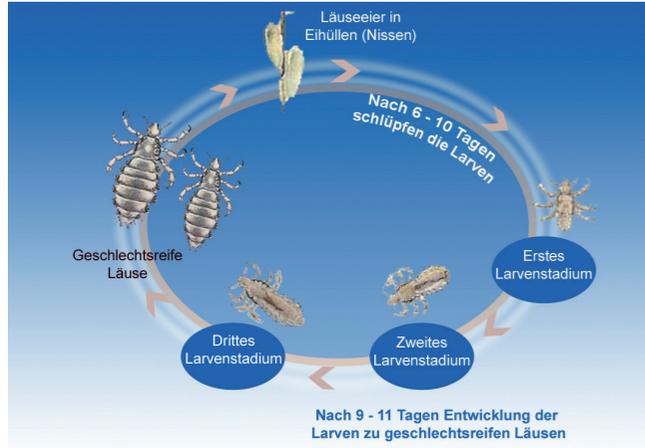
Telefon: 069 212-32319 oder -37795
Fax: 069 212-31974
E-Mail: 53.geschaefsstelle3@stadt-frankfurt.de

Öffnungszeiten:
Mo 13:30 - 15:00 Uhr
Di 13:30 - 15:00 Uhr
Do 13:30 - 15:00 Uhr
Sprechstunden in den Schulferien:
Di 13:30 - 15:00 Uhr
Do 13:30 - 15:00 Uhr

Was sind Kopfläuse?



Kopfläuse sind bis zu 3 mm große Insekten ohne Flügel. Sie stechen die Kopfhaut an und saugen mehrmals täglich Blut. Die Weibchen legen knapp über den Haarwurzeln ihre Eier in Eihüllen (Nissen) ab, aus denen nach 6 – 10 Tagen die Larven schlüpfen. Die Larven entwickeln sich innerhalb der nächsten 9 – 11 Tage zu geschlechtsreifen Läusen.



Wie äußert sich der Läusebefall?

Wenn Läuse einen Kopf befallen haben, fangen sie sofort an, in die Kopfhaut zu stechen und Blut zu saugen – besonders im Nacken und über den Ohren. Dabei gelangt Speichel der Läuse in die Wunde und verursacht den typischen Juckreiz.

Kopfläuse übertragen in unseren Breiten keine Krankheitserreger. Kratzen dagegen kann zu Infektionen der Stiche mit eitrigem Ekzemen und Lymphknotenschwellung führen.

Wie werden Kopfläuse übertragen?



Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie krabbeln bei engem Kontakt flink von Kopf zu Kopf. Selten können sie auch über nebeneinander hängende Mützen oder gemeinsam

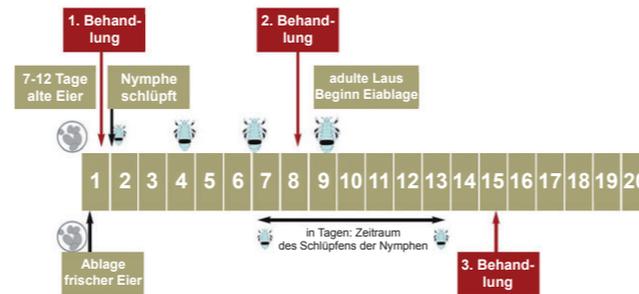
benutzte Kissen, Decken, Kämmen, Haarbürsten oder Kuscheltiere übertragen werden. Haustiere können keine Kopfläuse übertragen.

Wie lange können Kopfläuse übertragen werden?



Solange bewegliche Läuse im Haar sind, können Betroffene sie auf andere Personen übertragen. Frisch nach der ersten Behandlung geschlüpfte Larven können nicht sofort übertragen werden, müssen aber in den darauf folgenden Tagen durch eine zweite Behandlung abgetötet werden. Mehr als 1 cm von der Kopfhaut entfernte Nissen, enthalten abgestorbene Eier oder sind leer. Ist die Laus länger als einen Tag bei Zimmertemperatur vom Mensch getrennt, stirbt sie ab.

Wie wird man die Kopfläuse wieder los?



Behandlung bei Kopflausbefall – Zeitliche Abfolge der therapeutischen Interventionen im Lebenszyklus der Kopfläuselarven – Quelle: Dtsch Arztebl Int 2016; 113: 763-71; DOI: 10.3238/arztebl.2016.0763

Lassen Sie sich von Ihrem Kinderarzt, Hausarzt oder Apotheker beraten. Die Behandlung erfolgt in mehreren Schritten. Wurden Nissen mit weniger als 1 cm Abstand zur Kopfhaut oder Läuse gefunden, wird an **Tag 1** eines der Läusemittel genau nach Herstellerangaben angewendet. Zusätzlich müssen alle Kontaktpersonen auf Kopflausbefall untersucht und gegebenenfalls mitbehandelt werden.

Eine **zweite Behandlung ist nach 8–10 Tagen** unbedingt nötig, da mit der ersten Anwendung nicht alle Läuseeier zugrunde gehen.

Zwischen der Erst- und Zweitbehandlung sollte weiterhin täglich ausgekämmt werden.

Am **Tag 15** sollte der Behandlungserfolg nochmals überprüft werden.

Sind Säuglinge, Kleinkinder oder Schwangere betroffen, sollte ärztlicher Rat eingeholt werden, da die Präparate für sie derzeit nur zum Teil geeignet sind. Das Mittel der Wahl stellt Dimeticon dar.

Wie schütze ich mich und andere vor (erneutem) Befall?



Die sicherste Methode, um einen Läusebefall frühzeitig zu erkennen, besteht im Auskämmen mit Pflegespülung. Hierzu wird normale Pflegespülung im nassen Haar verteilt, anschließend wird das Haar Strähne für Strähne mit einem Nissenkamm ausgekämmt und dieser auf weißem Tuch oder Papier ausgestrichen. Läuse, Larven oder Nissen können so leicht erkannt werden. Bei Läusebefall sollte die Behandlung mit einem Läusemittel erfolgen.

Alle Personen, die engen Kontakt zu Betroffenen haben und hatten, sollten auf Kopfläuse untersucht und ggf. behandelt werden. Dies gilt insbesondere für Kindergärten, Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen.

Die Benachrichtigung, Untersuchung und ggf. Behandlung der engen Kontaktpersonen ist wichtiger als das Reinigen der Umgebung.

Dennoch empfiehlt es sich:

- Kämmen und Haarbürsten mit heißer Seifenlösung reinigen und sie nicht für mehrere Personen verwenden, wenn ein Familienmitglied von Läusen befallen ist

- Handtücher, Schlafanzüge, Bettwäsche und Kleidung wechseln und bei 60°C waschen
- Kopfbedeckungen, Schals und andere Gegenstände, auf die Läuse gekommen sein könnten, waschen oder für drei Tage in gut verschlossenen Plastiksäcken aufbewahren
- Die Anwendung von Insektiziden oder anderen Mitteln, die vor Kopfläusen schützen sollen, wird nicht empfohlen.

Welche Behandlungsfehler können zu Therapieversagen führen?

- zu kurze Einwirkzeit des Läusemittels,
- zu sparsames Aufbringen des Mittels,
- eine ungleichmäßige Verteilung des Mittels,
- eine zu starke Verdünnung des Mittels auf triefnassem Haar,
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung,
- eine zu frühe oder zu späte Wiederholungsbehandlung

Auf einen Blick: Vorgehensweise bei einem Kopfläusebefall

1. Sorgfältige Kopfkontrolle – Diagnose
2. Erstbehandlung (Tag 1) – mit einem zugelassenen Läusemittel und Auskämmen mit Pflegespülung und Läusekamm
3. Tägliches Auskämmen mit Pflegespülung und Läusekamm fortführen
4. Wiederholungsbehandlung (an Tag 8, 9 oder 10 nach Erstbehandlung) – anschließend Auskämmen mit Pflegespülung und Läusekamm
5. Abschließende Kontrolle (an Tag 15)
6. Information und Kontrolle des Umfeldes
7. Interventionen in der Umgebung